

(231) E d i k t. (2)

Nro. 47742. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Sylvester Biliński, Victor Biliński und der Domicella de Lipnickie Bilińska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Vladimir Grafen Baworowski ddo. 20. November 1857 Z. 47742 der k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Herars, dann den Erben des Anton Biliński, als: Katharina Szankowska, Sophia Temnicka, Thekla de Bilińskie Czyrowska und Julianna de Bilińskie Horbaczewska, Sylvester Biliński, Viktor Biliński und Domicella de Lipnickie Bilińska mit Beschluß vom 31. Dezember 1859 aufgetragen wurde, binnen 90 Tagen nachzuweisen, daß die dom. 17. pag. 25. n. 6. in Folge des Beschlusses z. Z. 24280 - 832 auf den Gütern Piutkow haftende Vormerkung vom 200 rub. Kubeln gerechtfertigt sei oder in der Rechtfertigung schwebe, ansonst diese Vormerkung gelöscht werden würde.

Da der Wohnort des Sylvester Biliński, Viktor Biliński und Domicella de Lipnickie Bilińska unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichtsadvokat Dr. Maciejowski mit Substitution des Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Smialowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, unter gleichzeitiger Zustellung dieses Bescheides, dieselben aber werden erinnert, dem bestellten Kurator die zur Vertheidigung ihrer Rechte etwa dienlichen Behelfe rechtzeitig mitzutheilen oder sich einen anderen Bevollmächtigten zu wählen, und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die üblen Folgen selbst werden zuschreiben haben.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 31. Dezember 1859.

(234) E d i k t. (2)

Nro. 31. Daß Stanislawower k. k. Kreis als Strafgericht macht hiemit bekannt, daß dem wegen mehrerer Diebstahle beschuldigten Iwan Wiwezarus aus Bania Berezowska, Kołomyjer Kreises, bei dessen am 22. April 1859 erfolgten Verhaftung dreizehn Schnüre echter Korallen, welche allem Anscheine nach von einem Diebstahle herrühren, abgenommen wurden.

Der Eigenthümer dieser Korallen wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Lemberger Zeitung sein Recht auf diese Korallen nachzuweisen, widrigens dieselben veräußert und der Kaufpreis durch die Verjährungsfrist bei dem Strafgerichte aufbehalten werden wird.

Stanislawów, am 21. Jänner 1860.

(232) Kundmachung. (2)

Nro. 26. Das Propinazionsrecht auf der 6 □ Meilen großen Herrschaft Nisko, Rzeszower Kreises in Westgalizien, welches in den Gemeinden Jezowe, Kamień, Mazarnia, Nisko, Nowosielec, Plawo, Przyszow, Steinau, dann in den Utinenzgen Bardze, Burdzy, Chyli, Kołodzieje, Malce, Moskale, Podwolina, Swoly, Warchole und Zarakawice bei einer Bevölkerung von circa 15.000 Seelen in 23 herrschaftlichen Einfuhr- und Schankhäusern ausgeübt wird, kommt für die Zeit vom 1. Juli 1860 bis Ende Juni 1863 im Offertwege zur Verpachtung.

Die diesfälligen Offerte müssen bis 15. März 1860 12 Uhr Mittags bei der Guteverwaltung zu Nisko überreicht werden, und mit einem Badium von 600 fl. ö. W. versehen sein, den Pachtzins für ein Jahr in Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt, und die Erklärung enthalten, daß dem Offerenten die Pachtbedingungen, welche bei der Guteverwaltung zu Nisko zu jeder Zeit eingesehen werden können, genau bekannt sind.

Da dieses Propinazionsrecht mit der Verbindlichkeit des Bierbezuges aus dem Nisko'er herrschaftlichen Bräuhaus, oder auch ohne derselben verpachtet werden kann, so hat jedes Offert die Anbothe für beide Fälle zu enthalten, weil von dem Resultate dieser Offertverhandlung die Beibehaltung oder Auflassung des bestehenden Bräuhauspachtvertrages bedingt ist.

Nisko, am 29. Jänner 1860.

(235) E d i k t. (2)

Nro. 3310. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekanntem Nehemias Bachstelz und Samuel Meyer z. N. Bachstelz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe Antonina Gräfin Bakowska mittelst Eingabe vom 24. Jänner l. J. Z. 3310 wider die Josef Graf Komorowski'schen Nachläßerben Johann und Eveline Winnickie unter Vertretung ihres Vaters Hippolit Winnicki, dann die Gläubiger Klemens Baczyński gewesenen Advokaten, Miecislau Pawlikowski, die Erben des Kellmann Bachstelz, als Chaje Basche Lauterbach und die beiden obgenannten wie auch Chane Hescheles wegen Extabulirung des Josef Graf Komorowski'schen Fruchtgenusses aus dem Lastenstande der hiesigen Realität Nro. 730¹/₄ eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber

unter Einem die Tagsatzung auf den 26ten März 1860 um 11 Uhr Vormittags bestimmt wird.

Da der Aufenthaltort der Mitbelangten Nehemias Bachstelz und Samuel Meyer z. N. Bachstelz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Blumenfeld mit Substitution des Herrn Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Königsmann als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, 25. Jänner 1860.

(240) E d i k t. (2)

Nr. 624. Vom Przemysler k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Herrn Alexander Szymański, Privatier, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider denselben und Wolf Steiger die Herren Angello Poretti und die Bauunternehmung Gebrüder Klein unterm 15. Dezember 1859 Z. 7432 wegen Anerkennung des Eigenthumes von 61 Stück aus dem im Przemysl am rechten Saan- Ufer durch Alexander Szymański abgelagerten und durch Wolf Steiger mit Verboth belegten 62 Stück Quadersteinen s. N. G. eine Klage überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltort des Belangten Alexander Szymański unbekannt ist, so hat dieses Gericht zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Kozłowski mit Substitution des Herrn Landes- und Gerichtsadvokaten Dr. Dworski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach Alexander Szymański erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selber sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Przemysl, den 27. Jänner 1860.

(247) E d i k t. (2)

Nro. 2553. Vom k. k. Bezirksgerichte zu Brody wird in die Einleitung des Amortisirungs-Verfahrens bezüglich des dem Pinkas Gutmann während des Brandes am 5. Mai 1859 zu Brody in Verluft gerathenen Anlehensscheins vom 19. August 1854 zur Zahl 518 Zertifikatszahl 527 über den Betrag von 300 fl. RM., auf welchen bereits 210 fl. RM. bezahlt waren, auf den Namen des Abraham und Pinkas Gutmann lautend, bewilligt.

Demnach werden alle jene, welche den obigen Anlehensschein in den Händen haben dürften, aufgefordert, ihre Rechte auf den besagten Anlehensschein binnen Jahresfrist, von dem untenangesehnen Tage gerechnet, nachzuweisen, widrigensfalls nach Verlauf dieser Frist Niemand darauf Rede und Antwort zu geben schuldig sein und dasselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 11. Dezember 1859.

(248) E d i k t. (2)

Nro. 14946. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werde über Ansuchen des Frä. Nanette Dobrowolny, nachdem die zur exekutiven Veräußerung der dem Karl Korduba und Heinrich Bernhardt gehörigen Realitäten Nr. top. 680 und 346 alt oder 900 neu auf den 21. September und 14. Oktober v. Jahre anberaumten Termine in der Rechtsache der Nanette Dobrowolny wegen 174 fl., 129 fl. und 2200 fl. RM. s. N. G. fruchtlos abließen, zur Veräußerung selbst unter dem Schätzungswerte von 14916 fl. 65 kr. ö. W. die neuerliche Tagsatzung auf den 28. Februar 1860 Früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet, wo der Schätzungsakt, der Grundbuchsauszug und die Lizitationsbedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 7. Jänner 1860.

(239) **G d i f t.** (2)

Nro. 47623. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Josef Hersch Mises und zur Genugthuung der wider Herrn Rafael Grocholski und Fr. Konstancia Szaszkiwicz erlegten Summe 10.000 fl. R.M. f. N. G. in die zwangsweise Versteigerung der, dem Hrn. Rafael Grocholski und der Fr. Konstancia Szaszkiwicz als Miterben nach Ursula Grocholska zugehörigen $\frac{2}{6}$ Theile nachstehender Aktivforderungen und zwar:

1. der Hypth. 106 S. 313 n. 40. on. S. 338. n. 135. on. und S. 326 n. 145 und 146 on. dann Hypth. 209. S. 100 n. 177. on. ob den Gütern Sokolów cum att. einverleibten Summe 5500 flp.;

2. der Hypth. 60. S. 232. n. 15. on. und oblig. nov. 57 pag. 294. n. 2. on. auf dem Gute Radlowice gorne und auf der über Sokolów dom. t. 106. p. 329. n. 68 et 69 on. einverleibten Summe 8640 flp. intabulirten Summe 150 Duf. h. und

3. der Hypth. 137 S. 48 n. 128 on. auf den Antheilen des Gutes Chorzelów mit Zugehör haftenden Summe 200 Duf. h. unter nachstehenden Bedingungen gewilligt worden:

I. Zur Vornahme dieser Versteigerung werden zwei Termine bestimmt, und zwar der erste, auf den 24. Mai 1860 und der zweite auf den 20. Juni 1860 stets um 4 Uhr Nachmittags mit dem Besatze, daß in diesen beiden Terminen der Verkauf nur über oder im Ausrufspreise stattfinden wird.

II. Die besagten Summenantheile werden mit allen Interessen und sonstigen Nebengebühren veräußert.

III. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Summenantheile wird der Nennwerth derselben angenommen, und zwar:

ad 1) zum Ausrufspreise der $\frac{2}{6}$ Theile der Summe 5500 flp. der Betrag pr. 485 fl. 63 kr. ö. W.;

ad 2) zum Ausrufspreise der $\frac{2}{6}$ Theile der Summe 150 Duf. h. der Betrag 50 Duf. h. und

ad 3) zum Ausrufspreise der $\frac{2}{6}$ Theile der Summe 200 Duf. h. der Betrag 66 $\frac{2}{3}$ Duf. h.

IV. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, als Badium den zehnten Theil des Ausrufspreises der zu verkaufenden Summen im baaren Gelde oder in Pfandbriefen der galiz. Kreditanstalt, oder in Staatspapieren sammt Koupons nach dem letzten Kurse zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen, welches Badium des Meistbiethers zurückbehalten, den übrigen Mitlizitanten aber sogleich nach vollzogener Lizitation zurückgestellt wird.

V. Der Meistbiethende ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides über die zur Gerichtswissenschaft genommene Lizitation den gemachten Meistboth mit Einrechnung des Badiums baar zu erlegen.

VI. Sobald der Erstehende der vorstehenden Bedingung nachgekommen ist, wird ihm das Eigenthumsdekret der erstandenen Summenantheile sammt Zinsen und Kosten ausgefolgt, der Käufer als Eigenthümer dieser Summenantheile auf seine Kosten intabulirt, alle Lasten aus dem Passivstande derselben gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

VII. Sofern der Erstehende den Versteigerungsbedingungen nicht genau nachkommen sollte, wird auf seine Gefahr und Kosten die Relizitation der besagten Summenantheile ausgeschrieben und in einem einzigen Termine vorgenommen werden.

VIII. Sollte in diesen Terminen der Verkauf weder über, noch in dem Nominalwerthe Maß greifen, so wird zur Einvernehmung der Partheien wegen Feststellung erleichternder Bedingungen die Tagsatzung auf den 21. Juni 1860 4 Uhr Nachmittags anberaumt, an welchem die Partheien unter Befehlsstrafe hiergerichts zu erscheinen angewiesen werden.

IX. Den Kauflustigen steht es frei, sich über die Natur der zu veräußernden Summe sowohl in der Landtafel, als auch in der Registratur die Urzeugung zu verschaffen.

Hievon werden die Partheien, und zwar: die liegenden Erbmassen des Herrn Rafael Grocholski und der Frau Konstancia Szaszkiwicz, so wie deren bereits ausgewiesene, außer den österreichischen Staaten wohnhafte vermeintliche Erben, als: Fr. Salomea Grocholska und die Herrn Medard Philipp zw. Namen, Ezechiel Osias zw. Namen, Leonhard Johann zw. Namen, Josefine Severine zw. Namen, Konstanzia und Faustine Eusebia zw. Namen Szaszkiwicz durch den ihnen hiemit in der Person des Herrn Advokaten Czajkowski mit Substituierung des Adv. Gnoiński bestellten Kurator, dann die Hypothekargläubiger u. z. die bekanntesten zu eigenen Händen, die dem Wohnorte nach unbekanntesten, als: Marianna de Trebkie Debicka, Josef Miarkowski, Katharina Belz, dann alle jene, denen der gegenwärtige Lizitationsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 23. August 1859 dingliche Rechte auf die zu veräußernden Summen erworben haben, oder erwerben würden, durch den ihnen hiemit in der Person des Advokaten Tustanowski mit Substituierung des Advokaten Madejski bestellten Kurator und durch Edikte verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 7. Dezember 1859.

(228) **Konkurs - Edikt.** (2)

Konkurs der Gläubiger des Leib Wittels.

Nro. 2797. Von dem k. k. Landesgerichte zu Lemberg wird über das gesammte wo immer befindliche Vermögen, dann über das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, unbewegliche Vermögen des Lemberger Handelsmanns Leib Wittels am heutigen Tage der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmasse-Vertreter Herrn Dr. Pfeifer, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Madejski ernannt wurde, bei diesem Landesgerichte bis 30. April 1860 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar: daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubiger-Ausschüsse wird die Tagsatzung auf den 3. Mai 1860 Nachmittags 4 Uhr bei diesem Landesgerichte anberaumt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 31. Jänner 1860.

(236) **Erledigte Assistentenstelle.** (2)

Nro. 1499. An der k. k. technischen Lehranstalt in Brüno ist neuerlich die Stelle eines Assistenten der darstellenden Geometrie, des vorbereitenden und Projektions-Zeichnens, mit der Obliegenheit im Erforderungsfalle auch beim Maschinen- und Bauzeichnen Aushilfe zu leisten, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese zeitweilige, auf die Dauer von zwei Jahren bemessene Anstellung, womit ein Gehalt jährl. 315 fl. ö. W. verbunden ist, haben ihre mit dem Laufscheine, den Zeugnissen über die zurückgelegten technischen und allenfalls einschlägige besondere Fachstudien, dann den Ausweisen über ihr sittliches und politisches Wohlverhalten belegten Gesuche bis längstens Ende Februar 1860 bei der k. k. mährischen Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. mähr. Statthalterei.

Brüno, am 23. Jänner 1860.

Oprózniona posada asystenta.

Nr. 1499. Przy c. k. technicznym zakładzie naukowym w Bernie, oprózniono się w tych czasach posada asystenta wykreslonej geometryi i rysunków tak przygotowawczych jak i prokeyjnych z obowiązkiem pomagania w razie potrzeby także przy rysunkach maszynowych i architektonicznych.

Kompetenci o tę posadę tymczasowo oznaczoną na dwa lata, z czem połączona jest roczna płaca w kwocie 315 zł. wal. austr., mają podania swoje z załączeniem metryki chrztu, świadectw z ukończonych nauk technicznych, a przynajmniej odośnych studyów fachowych, jako też świadectwa moralności i politycznego zachowania się przestąć najdalej po koniec lutego 1860 do c. k. Namiestnictwa morawskiego.

Z c. k. Namiestnictwa morawskiego.

Berno, dnia 23. stycznia 1860.

(230) **K o n k u r s.** (2)

Nro. 1860. Zur Besetzung der aus Anlaß der Geburt Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Thronfolgers Rudolf aus dem Gemeindevermögen der Stadt Mikolajów, Stryjer Kreises, für die Söhne der hiesigen Bürger und Insassen gegründeten drei Handstipendien zu je Einhundert Fünf Gulden österr. Währung, wird in Folge h. k. k. Statthalterei-Erlaßes ddo. 23. Dezember 1859 Z. 54749 der Konkurs bis Ende Februar 1860 hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben daher ihre Gesuche mit folgenden Begehren und zwar mit:

- 1) dem Laufscheine,
- 2) dem Zeugnisse über die Kuhpockenimpfung,
- 3) dem Armuthszeugnisse,
- 4) dem Moralitätszeugnisse,
- 5) der Schulzeugnisse über die zurückgelegte dritte Normalklasse überhaupt, und insbesondere über die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien des letzten Semesters, endlich
- 6) mit dem Zeugnisse über die Zuständigkeit oder Ansfähigkeit in Mikolajów in dem festgesetzten Termine um so mehr anher zu überzeugen, als nach Verlauf des gedachten Termines gar keine Gesuche mehr angenommen werden dürfen.

Vom Stadtgemeindevorstande.

Mikolajów, am 28. Jänner 1860.

(250) **Konkurs-Ausschreibung.** (1)

Nr. 522. Bei dem k. k. Bezirksamte in Skole ist eine Amtsdienestelle mit dem Jahresgehälte vom 210 fl. öst. Währ. nebst kategoriemäßiger Amtskleidung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisdokumenten über das Alter, die bisherige Dienstleistung und sonstige Erfordernisse instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde 14 Tage nach der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Konkurs-Ausschreibung in der Lemberger Zeitung bei diesem Bezirksamte einzubringen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Skole, am 31. Jänner 1860.

(238) **G d i f t.** (1)

Nr. 4642. Vom Stryjer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einscheiden der Fr. Therese Freilin Brunicka und Josef Freiherrn v. Brunicki de praes. 23. November 1859 zur Zahl 4642 zur hereinbringung der von denselben mit den gleichlautenden Urtheilen des hohen k. k. Oberlandesgerichtes vom 26. März 1856 Z. 4834 und des hohen k. k. obersten Gerichtshofes vom 11. Februar 1857 Z. 1084 erhägten Forderung pr. 700 fl. RM. sammt 4% Zinsen vom 30. Dezember 1850, der früheren Exekuzionskosten pr. 4 fl. 10 kr. öst. Währ. und der gegenwärtigen auf 8 fl. 85 kr. öst. Währ. gemäßigten Exekuzionskosten, die exekutive Feilbietung der dieser Forderung zur Hypothek dienenden, auf der, dem Abraham und Perl Secher gehörigen, in Stryj sub No. 25 liegenden Realität zu Gunsten des Hersch Secher dom. XIV. p. 95. n. 9. on. intabulirten Summe von 1400 fl. RM. bewilligt wurde, welche hiergerichts am 27. April und 24. Mai 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth der zu veräußernden Summe von 1400 fl. RM. mit 1400 fl. RM. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Ausrufspreises als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission im Baaren oder mittelst Staatspapieren oder galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem Tageskurswerthe, oder endlich mittelst Sparcassbücheln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Angeld für den Meistbiethenden zurückbehalten, und falls es im Baaren geleistet ist, in den Kaufschilling eingerechnet, den Uebrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Meistbiethende ist verpflichtet, binnen 30 Tagen, nachdem ihm der Bescheid über den zur Gerichtswissenschaft genommenen Feilbietungsakt eingehändigt sein wird, an das Verwahrungsamte des Stryjer k. k. Bezirksgerichtes den Kaufschilling zu erlegen und das nicht im Baaren geleistete Angeld umzuwechseln, welches ihm in den Kaufschilling eingerechnet werden wird.

4) Der Käufer ist verbunden die auf dieser Summe intabulirten Lasten nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wofern sich einer oder der andere Hypothekargläubiger weigern sollte, die Zahlung vor dem geschlichen oder bedungenen Aufkündigungstermine zu übernehmen.

5) Sobald der Bestbieter den ganzen Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so werden demselben über sein Ansuchen die auf diese Summe Bezug habenden Urkunden ausgehändigt, ihm das Eigentumskredet ausgefertigt, derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer der Summe von 1400 fl. RM. intabulirt, die auf derselben haftenden Lasten, mit Ausnahme der übernommenen gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.

6) Sollte der Bestbieter den gegenwärtigen Lizitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird diese Summe auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitationstermine um weld' immer für einen Preis veräußert, und das Angeld zu Gunsten der Hypothekargläubiger für verfallen erklärt werden.

7) Die Gebühr für die Uebertragung des Eigenthumes hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.

8) Sollte die zur Versteigerung ausgelegte Summe von 1400 fl. RM. in den bestimmten Terminen nicht über oder wenigstens um den Rennerth hintangegeben werden können, so wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Festsetzung erleichternder Bedingungen die Tagfahrt auf den 25. Mai 1860, Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmt.

9) Hinsichtlich der auf dieser Summe lastenden Lasten werden die Kauflustigen an das städtische Grundbuch gewiesen.

Hievon werden beide Theile, dann Abraham und Perl Secher, Hersch Kössler, Ester Chaje Libermann, Justyna Thorzewska, Löwe Eigenmacht, Hioze Eigenmacht, Rose Aszkanazy, Osias Münz, Simon Chamajdes, Aron Benezer, die k. k. Finanzprokurator Namens des hohen Aerrars, endlich alle jene Gläubiger, welche nach dem 10. November 1859 als dem Tage des ausgefertigten Tabulatrekts auf die feilzubietende Summe ein Pfandrecht erwirken sollten, oder welchen der gegenwärtige Bescheid oder die künftigen in dieser Exekuzionsfache ergehenden aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden könnten, durch den in der Person des hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Dzidowski mit Substituierung des Herrn Georg Schecher verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Stryj, am 12. Jänner 1860.

(254) **G d i f t.** (1)

Nr. 6946. Vom Zloczower k. k. Kreisgerichte wird allen auf dem, den Eheleuten Thadäus Pius zw. M. Przyborowski und Anna Przyborowska gebor. Rozwadowska gehörigen, im Zloczower Kreise gelegenen Gutsantheile der Güter Podlipce mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß die obgenannten Eigenthümer um Zuweisung des mittelst Erkenntnisses vom 13. März 1855 Zahl 201-854 auf diesem Gutsantheile ermittelten Urbairial-Entschädigungs-Kapitals im Betrage von 754 fl. 35 kr. RM. in Grund-Entlastungs-Obligazionen hiergerichts eingeschritten sind.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen, unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtig-

ten, welcher eine mit den geschlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bürgerlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließend den 10. April 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagfahrt nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das ermittelte Entschädigungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Gleichzeitig wird über Ansuchen der Bezugsberechtigten den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Hypothekargläubigern, als: der Fürstin Elisabeth Sapiezyna und den Gläubigern der Onufry Szeptycki'schen Kridamasse, in der Zuweisungangelegenheit der Herr Advokat Mijakowski mit Substituierung des Herrn Advokaten Skalkowski zum Kurator bestellt, wovon dieselben verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Zloczow, den 11. Jänner 1860.

(252) **G d i f t.** (1)

Nr. 2420. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Felix Ritter v. Turkull mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Abraham Kroch unterm 17. Jänner 1860 Zahl 2420 ein Gesuch um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme pr. 430 fl. 50 kr. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe unterm 19. Jänner 1860 Z. 2420 bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tarnawiecki mit Substituierung des Advokaten Dr. Czajkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.
Lemberg, den 19. Jänner 1860.

(241) **G d i f t.** (1)

Nr. 970. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Mielnica wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Frau Emilie Witkowska geb. Trescher für wahninnig und zur Besorgung ihrer Angelegenheiten für untauglich erklärt worden ist, und daß für dieselbe der Kurator in der Person des Herrn Ludwig Witkowski, Privatwundarzt in Mielnica ernannt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Mielnica, am 20. Oktober 1859.

E d y k t.

Nr. 970. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Mielnicy podaje do publicznej wiadomości, że p. Emilia Witkowska urodzona Trescher za obłąkaną i do prowadzenia swoich interesów za niezdolną uznana została, i że dla niej kurator w osobie pana Ludwika Witkowskiego, chirurga w Mielnicy, jest ustanowiony.

Od c. k. Urzędu powiatowego jako sądu.

Mielnica, dnia 20. października 1859.

(242) **Kundmachung.** (1)

Nr. 1348. Zur Wiederbesetzung der beim k. k. gemischten Bezirksamte in Sieniawa erledigten Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Sechzig Sieben (367) Gulden 50 kr. österr. Währ. und dem Borrückungsrechte in die höhere Besoldungsstufe von 420 fl. österr. Währ., wird der Konkurs mit der Fallfrist bis 28. Februar 1860 ausgeschrieben.

Bittwerber haben ihre Kompetenzgesuche unter begründeter Nachweisung des Lebensalters, der Religion, des Geburtsortes, Standes, der bisherigen Dienstleistung, der tadellosen moralischen und politischen Haltung, der Sprachkenntniß und der etwaigen Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse, wie nicht minder einer eventuellen festen Gesundheit, in obiger Frist mittelst ihrer unmittelbaren Amtsvorstände bei dem k. k. Sieniawer Bezirksamte einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Przemysl, am 31. Jänner 1860.

(243) **E d i k t.** (2)

Nro. 661. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekanntem Basil Krajkowski, Thomas Krajkowski, Simon Andykowski, Theodora Krajkowska vereh. Makarewicz, Julianna Krajkowska vereh. Głowacka, Theofila Krajkowska, Anna Krajkowska vereh. Trusiewicz, Katharina Krajkowska vereh. Kobylńska, Silvester Krajkowski, Josef Krajkowski, Abraham Ingber, Itzig Spatz und Lucian Jabłoński, und für den Fall ihres Ablebens, deren dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben, dann der liegenden Masse der Anna de Krajkowskie Klipunowska oder Klipanowska, so wie den, dem Namen und dem Wohnorte nach unbekanntem Erben der Anna de Krajkowskie Klipunowska oder Klipanowska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und andere sub praes. 6. Jänner 1860 Zahl 661 die Herren Rudolf Onyszkiewicz, Ludwig Graf. Zabielski und Ferdinand Onyszkiewicz, wegen Extabulirung der im Lastenstande der Güter Ottyniowice und Horodyszcze dom. 113. pag. 2. n. 5. on. und dom. 113. pag. 187. n. 8. on. ursprünglich zu Gunsten des Paul Krajkowski intabulirten Summe 1250 holl. Duk. s. R. G. und allen Bezugsposten, Lasten und Afterlasten aus dem Lastenstande der genannten Güter die Klage angebracht, welche unterm heutigen z. J. 661 zum mündlichen Verfahren mit dem Termine auf den 24. April 1860 11 Uhr Vormittags dekretirt wurde.

Da der Aufenthalt der oben citirten Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Smolka mit Substituierung des Advokaten Herrn Dr. Czajkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die oben angeführten Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Kurator mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 23. Jänner 1860.

(246) **E d i k t.** (2)

Nro. 122. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Obertyn wird der unbekannt wo sich aufhaltenden Fr. Henriette Przyjemski hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der dem Chaim Meiseles als Girator des Isaak Zins aus Stanislaw noch gebührenden Wechselrestschuld pr. 500 fl. RM. auf Grund des Originalwechsels ddo. 16. Juni 1858 der provisorische Verboth auf die beim Herrn Severin Ostaszewski zu Gunsten der Fr. Henriette Przyjemski durch dieselbe und durch Vit Adam z. N. Romanowski erlegten Summe von 2100 fl. ö. W. und 500 fl. RM. oder 525 fl. ö. W. nach Maß der vorgebrachten Forderung von 500 fl. RM. oder 525 fl. ö. W. zu Gunsten des Bittstellers Chaim Meiseles hiemit bewilliget und dem Herrn Severin Ostaszewski verordnet, von den obigen bei ihm erlegenden Summen einen entsprechenden Betrag bei eigener Verordnung bis auf weitere Weisung des Gerichtes an Niemanden auszufolgen.

Der diesfällige hg. Bescheid wird dem zur Z. 1014 ex 1859 bestellten Kurator ad actum Herrn Josef Haywas zugestellt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Obertyn, am 19. Jänner 1860.

E d y k t.

Nr. 122. C. k. urząd powiatowy jako sąd w Obertynie uwiadamia niniejszem nieobecną panią Henrykę Przyjemską, iż na ządanie Chaima Meiseles jako giratora Izaaka Zins dla zabezpieczenia resztującej summy 500 złr. m. k. na mocy przedkuzonego wekslu z dnia 16. czerwca 1858 w oryginalne zakaz sądowy na depozyt u pana Seweryna Ostaszewskiego na rzecz pani Henryki Przyjemskiej znajdujący się, przez panią Henrykę Przyjemską i Adama Wita dw.

im. Romanowskiego w kwocie 2100 złr. w. a. i 525 złr. a. w. złożony zezwolonym został, i panu Sewerynowi Ostaszewskiemu nakazano, by z powyższego depozytu sumę zaskarżonej przez Chaima Meiseles pretensji 500 złr. m. k. czyli 525 złr. a. w. odpowiednią aż do dalszego sądowego rozporządzenia pod osobistą odpowiedzialnością nikomu nie wydał.

O czem się także pana Józefa Haywasa jako ustanowionego do l. 1014 z r. 1859 kuratora uwiadamia.

Obertyn, dnia 19. stycznia 1860.

(237) **E d i k t.** (2)

Nro. 6229. Vom Czernowitzer k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte wird die in Ober-Döbling unterbrachte Chaja oder Karoline Amster verehelichte Luttinger für wahnsinnig erklärt, und derselben zum Kurator deren Vater Löbel Amster bestellt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.

Czernowitz, am 30. November 1859.

(251) **E d i k t.** (1)

Nr. 2419. Vom k. k. Lemberger Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Felix Ritter v. Turkull mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Abraham Kroch unterm 17. Jänner 1860 Z. 2419 ein Gesuch um Zahlungsaufgabe der Wechselsumme pr. 430 fl. 50 kr. öst. Währ. s. R. G. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufgabe unterm 19. Jänner 1860 Z. 2419 bewilliget wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Tarnawiecki mit Substituierung des Advokaten Dr. Czajkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.
Lemberg, den 19. Jänner 1860.

(249) **E d i k t.** (1)

Nr. 47625. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Eduard Radziejowski mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanzprokurator Namens der gr. k. Kirche sammt Filie in Wojstawice und Mianowice wegen Anerkennung des freien und unentgeltlichen Wahlrechtes der genannten Kirche in den herrschaftlichen Mühlen unterm 25. Juli 1859 Z. 30951 eine Klage angebracht, welche unter Einem zu der binnen 90 Tagen unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattenden Einrede verbeschieden wird.

Da der Aufenthaltsort des belangten Eduard Radziejowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Pfeiffer mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Maciejowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 31. Dezember 1859.

Anzeige-Blatt.**Donlesienia prywatne.****An Eltern und Vormünder!**

Gründlicher Unterricht in der französischen, englischen und italienischen Sprache, mit oder ohne Grammatik, von einem geprüften Lehrer. Derselbe lehrt auch Geographie und Geschichte in diesen Sprachen. — Adresse in der Handlung von F. Niemirowski.

(166—2)

Zucht-Widder-Verkauf.

Vom 1. Februar 1860 an beginnt auf der Herrschaft Ratschitz, des Herrn Johann Freiherrn v. Mundy in Währen, Brünnner Kreises, Amtsbezirk Wischau, der Verkauf der Zucht-Widder aus ihrer konstanten Elektoral-Stammherde, welche mit hoher Feinheit und vorzüglicher Ausgeglichenheit besonderen Vollreichtum verbindet,

und von welcher bekannt ist, daß sie bei den im Jahre 1855 und 1856 in Paris stattgefundenen beiden Ausstellungen durch die dort exponirten Thiere und ihre Produkte mit zwei goldenen, einer silbernen und einer Bronze-Ehren-Medaille, dann mit Geldprämien ausgezeichnet worden ist.

Für die Herren Käufer wird nur bemerkt, daß die Verkaufsthier preiswürdig sind, und daß Ratschitz 4 Stunden von Brünn entfernt, und nächst der an der Brünn-Olmützer Chaussée liegenden Stadt Wischau gelegen ist.

Die Direktion der Herrschaft Ratschitz,
den 29. Jänner 1860.

(233—1)

Dobra Łukawiec i Batków, w powiecie Załoziania z wolnej ręki. Chcący wejść w interes raczy się zgłosić do właściciela tychże dóbr, mieszkającego w miejscu. (244)